

Bußen & Korrekturen

Monat März 2020

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

SC Remagen 200,- €

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

SF Hamburg 100,- €

SV Hellern 100,- €

MTV Tostedt 100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- Sachverhalt -
- Begründung -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto "Mißbach, ThSB, OLO", IBAN DE23 2509 0900 3411 8776 00, BIC GENODEFP09 bei der PSD Bank Hannover zu zahlen.

SG AE Magdeburg 160,- €

Rochade Magdeburg 60,- €

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Bußen & Korrekturen

Monat Februar 2020

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach DSB TO 2..7. folgend aufgeführte Bußen auf das Konto des DSB zu zahlen.

Commerzbank Berlin

IBAN: DE07 1004 0000 0774 6704 02

Als Verwendungszweck sollte "Buße für die Entsprechende Runde" angeführt werden

Gegen diese Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierdirektor, mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von 50,00 EUR abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

Karlsruher SC	200,- €
USV Dresden	75,- €
Doppelbauer Kiel	25,- €
Hamburger SK	25,- €
Stuttgart Wolfsbusch	25,- €
Bavaria Regensburg	25,- €
SG Augsburg	25,- €
SG Solingen	100,- €

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Nord 2.10.4 folgend aufgeführte Bußen auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Jürgen Kohlstädt, IBAN.: DE73 2005 0550 1382 5203 18, BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

Doppelbauer Kiel	100,- €
Diagonale Harburg	100,- €
SK Delmenhorst	100,- €

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist Berufung beim Schiedsgericht, per Adresse des Turnierleiters zulässig. Die Gebühr

beträgt Euro 150,-. Die Berufung muss innerhalb von 8 Tagen (Postaufgabestempel) schriftlich eingelegt werden; sie muss enthalten:

- **Sachverhalt** -
- **Begründung** -

Sind Berufung oder Berufungsgebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Berufungsgebühr. Vereinnahmte Protest- bzw. Berufungsgebühren werden nach Abzug der Kosten zur Abdeckung der Verwaltungskosten herangezogen.

Nachfolgend aufgeführte Vereine haben nach TO OL-Ost Ziffer 8 folgend aufgeführte Bußen innerhalb von 4 Wochen auf das Konto "Mißbach, ThSB, OLO", IBAN DE23 2509 0900 3411 8776 00, BIC GENODEFP09 bei der PSD Bank Hannover zu zahlen.

AE Magdeburg	100,- €
SV Medizin Erfurt	20,- €

Gegen die Festsetzung kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das oben genannte Konto innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Staffelleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

Player Agreement

Schachbundesliga e.V.
(hereinafter referred to as SBL)

represented by

President Markus Schäfer (Holleweg 12, 42653 Solingen, Germany)

and

Vice-president Ulrich Geilmann (Bruchheideweg 2a, 47665 Sonsbeck, Germany)

and the Player

Full name*):

Date of birth*):

FIDE code*):

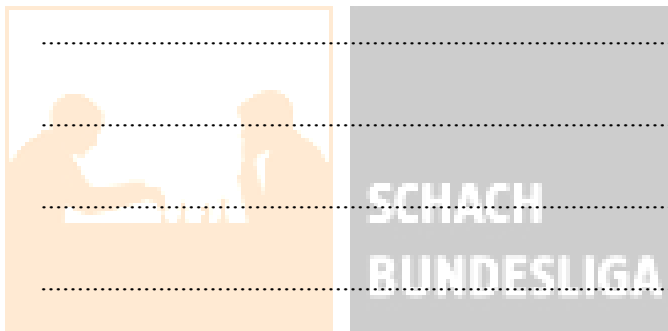
Fields indicated by *) are mandatory and must be filled in. All other fields are optional, and if they are not filled in, it has no effect on this Agreement.

Street address:

Postal Code, City:

Land / State, Country:

E-mail:



The Player's personal information will be used for identification of the person and therefore will be used for other tournaments held by the SBL and for subsequent years where tournaments/games are held. By providing the contact information the Player enables tournament officials to contact the Player directly.

The information provided will only be used and stored for the purposes of tournament management. It will not be used for any other purpose.

1 Purpose of this Agreement

1. The Player participates in games held by the SBL.
2. SBL organizes games for the tournaments that it hosts. SBL advocates fair competition in chess. In collaboration with the World Chess Federation (FIDE), the European Chess Union (ECU), and the Deutscher Schachbund (DSB, German Chess Association), it stands firm against any form of manipulation, including the use, indirect or otherwise, of prohibited technical means.
3. This Agreement is intended to ensure that both tournament officials and the players adhere to the statutes and tournament regulations of SBL and the FIDE Laws of Chess, as well as to enable sanctions to be imposed in case of violations.

2 SBL Power of Sanction

1. The Player shall submit to the duties and sanctions decreed for players contained in Section 25 of the Statute of SBL.
2. Tournament officials and judges are permitted to impose sanctions for violations during games against the FIDE Laws of Chess and/or tournament regulations, which include the following: warnings, admonitions, reprimands, time penalties, annulment of player results and cancellation of replays, judgment of loss of games, exclusion from a current round, judgment for player to leave game or tournament area.
3. Further, the Board of SBL can suspend a player from competing in SBL tournaments for up to five years, or for an unlimited time period, depending on the severity of the violation of regulations.
4. Over and above this, SBL can impose sanctions on players if there are existing conditions for a suspension by FIDE, ECU, or the DSB, and if these organizations have suspended the player, as well. SBL generally applies these suspensions without change.

3 Avoiding and Resolving Possible Violations

The Player shall submit to Article 12(3) b of the FIDE Laws of Chess in the version valid as of July 1, 2014, stating that the judges are permitted to inspect the Player's garments, baggage, or other objects being present in the playing venue. Further, the judge or another duly appointed person may inspect the Player, ensuring that both share the same gender. The judge is permitted to invoke measures in accordance with Article 12(9) of the FIDE Laws of Chess and Article 8(1) of the tournament regulations if the Player refuses to submit to said inspection. The measures in accordance with Section 2(2) of this Agreement shall apply.

4 Jurisdiction of the Tournament Court of SBL

1. The Player shall submit to the jurisdiction of the SBL tournament court in cases of appeal against the imposition of measures by the Board of SBL.
2. Should the Player want to take action against a sanction imposed by said Board, the Player has the right to appeal the decision via protest before the tournament court of within a period of 14 days after being served. For details, see Articles 16 and 25 of the Statute.
3. An action before a court of law against a sanction is inadmissible, without proper execution of appeal before the tournament court.

5 Data Protection

The Player is aware and agrees to the use of tournament data, players' results, game reports, and games by tournament officials and appointed officials of the DWZ ("Deutsche Wertungszahl," or *German Evaluation Number*) and Elo rating for analysis and publication.

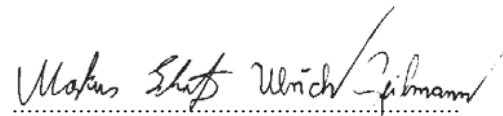
6 Temporary and Final Provisions, Changes of Address

1. This Agreement may be properly terminated by either party by giving notice one month to June 30th of any given year. An option to terminate this Agreement for good cause shall remain unaffected.
2. The Player is not eligible to play without a valid agreement.
3. The Player can find the currently valid versions of the regulations of SBL and FIDE by accessing the following websites before submitting a signed agreement:
 - <http://www.schachbundesliga.de/downloads>
 - <http://www.fide.com/fide/handbook.html?id=32&view=category>
4. The Player acknowledges to have taken note of the aforementioned.
5. Should those provisions contained in this Player Agreement, in whole or in part, be or become legally invalid or unenforceable, this does not affect the validity of the remaining provisions of this Player Agreement.



Date: June 1, 2016

Date:


.....
Markus Schäfer + Ulrich Geilmann

.....
Player

Children / Adolescents up to 18 years of age:
I, the undersigned, hereby give my consent as parent
or legal guardian.

.....
Signature

.....
Signature

Spielervereinbarung

zwischen dem **Schachbundesliga e.V.**

(im folgenden SBL)

vertreten durch den

Präsidenten Markus Schäfer (Holleweg 12, 42653 Solingen)

und den

Vizepräsidenten Ulrich Geilmann (Bruchheideweg 2a, 47665 Sonsbeck)

und dem Spieler

Name*):

Geburtsdatum*):

FIDE-Kennung*):

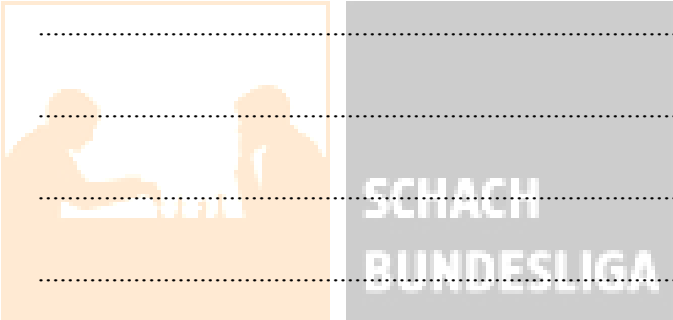
Die mit *) angegebenen Felder müssen ausgefüllt werden. Die Ausfüllung der übrigen Felder ist freiwillig; deren Nichtangabe berührt die Wirksamkeit der Erklärung nicht.

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Land:

E-Mail:



Die persönlichen Daten dienen der Identifizierung des Spielers, damit die Erklärung auch für andere Turniere der SBL und für folgende Spieljahre Verwendung finden kann. Die Angabe der Kommunikationsdaten soll es der Turnierleitung ermöglichen, mit dem Spieler in unmittelbaren Kontakt zu treten.

Die angegebenen Daten werden nur für Zwecke der Turnierverwaltung verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Nutzung der Daten ist ausgeschlossen.

§ 1 Vertragszweck

1. Der Spieler nimmt am Spielbetrieb des SBL teil.
2. Der SBL organisiert den Spielbetrieb der von ihm veranstalteten Turniere. In diesem Zusammenhang fördert er fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE), der Europäischen Schachunion (ECU) und dem Deutschen Schachbund (DSB) jede Form der Manipulation einschließlich der unmittelbaren oder mittelbaren Verwendung unzulässiger technischer Hilfsmittel.
3. Die vorliegende Vereinbarung soll die Einhaltung der Satzung und der Turnierordnung des SBL sowie der Schachregeln der FIDE („Laws of Chess“) durch die Spielleitung und die Spieler sichern und die Sanktionierung von Verstößen ermöglichen.

§ 2 Sanktionsbefugnis des SBL

1. Der Spieler erkennt die Pflichten und Sanktionen an, die § 25 der Satzung des SBL für Spieler/Spielerinnen anordnet und androht.
2. Die Sanktionen, die Turnierleiter und Schiedsrichter gegenüber Spielern während der Wettkämpfe bei Verstößen gegen die Schachregeln der FIDE („*Laws of Chess*“) oder die Turnierordnung verhängen dürfen, sind: Ermahnung, Verwarnung, Verweis, Zeitstrafen, Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen, Erkennung auf Verlust von Partien, Ausschluss von der laufenden Runde, Anordnung, den Spielbereich oder das Turnierareal zu verlassen.
3. Je nach Schwere des Regelverstoßes kann der Vorstand der SBL darüber hinaus Spielsperren für die Dauer bis zu fünf Jahren oder den lebenslangen Ausschluss von Turnieren des SBL erklären.
4. Sanktionen verhängt der SBL ferner, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre durch die FIDE, die ECU oder des DSB vorliegen und diese Verbände eine solche Sperre verhängen. Der SBL übernimmt diese Sperren im Regelfall.

§ 3 Vermeidung und Aufklärung von Verstößen

Der Spieler nimmt davon Kenntnis, dass Artikel 11.3 b der FIDE-Schachregeln in der ab 1. Juli 2014 gültigen Fassung es dem Schiedsrichter anlassbezogen erlaubt, Kleidung, Gepäck oder andere Gegenstände in einem abgesonderten Bereich zu untersuchen. Der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person darf den Spieler ferner untersuchen, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss. Schließlich darf der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Artikel 12.9 der FIDE-Regeln und Artikel 8.1 der Turnierordnung ergreifen, wenn ein Spieler die Erfüllung dieser Pflichten verweigert. Auf die Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 wird verwiesen.

§ 4 Zuständigkeit des Turniergerichts des SBL

1. Der Spieler erkennt die Zuständigkeit des Turniergerichts des SBL für Einsprüche gegen die Verhängung von Maßnahmen durch den Vorstand des SBL an.
2. Will der Spieler gegen eine Sanktion des Vorstandes vorgehen, muss er die Entscheidung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung der Anordnung vor dem Turniergericht mittels eines Protestes anfechten. Das Nähere regeln die §§ 16 und 25 der Satzung.
3. Eine Klage vor einem ordentlichen Gericht gegen eine Sanktion ohne ordnungsgemäße Durchführung des Einspruchsverfahrens vor dem Turniergericht ist unzulässig.

§ 5 Datenschutz

Der Spieler nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Turnierdaten, Spielergebnisse, Spielberichte und Partien durch die Turnierleitung und durch die für die DWZ- und Elo-Auswertung zuständigen Funktionsträger ausgewertet und veröffentlicht werden.

§ 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen, Adressänderung

1. Die vorliegende Vereinbarung kann von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum 30. Juni eines Jahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt.
2. Dem Spieler ist bekannt, dass er ohne eine wirksame Spielvereinbarung nicht spielberechtigt ist.
3. Der Spieler kann die zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Erklärung gültigen Regelwerke des SBL und der FIDE im Internet auf folgenden Seiten abrufen:
 - <http://www.schachbundesliga.de/downloads>
 - <http://www.fide.com/fide/handbook.html?id=32&view=category>
4. Der Spieler bestätigt, dass er Gelegenheit hatte, von den genannten Ordnungen Kenntnis zu nehmen.
5. Sollten die in der Spielvereinbarung enthaltenen Regelungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Spielvereinbarung nicht berührt werden.



Datum: 01.06.2016

Datum:

Markus Schäfer + Ulrich Geilmann
.....
Markus Schäfer + Ulrich Geilmann

.....
Spieler

Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren:
Einverständnis zu der Spielvereinbarung durch
die/den Erziehungsberechtigte(n)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Spielervereinbarung

zwischen

dem Deutschen Schachbund e.V. (im folgenden: DSB), Hanns-Braun-Straße – Friesenhaus 1, 14053 Berlin,
vertreten durch den Präsidenten Ullrich Krause, dieser vertreten durch den Zentralen Leiter der 2. Schach-Bundesliga Jürgen Kohlstädt, Thiemannhof 6, 21147 Hamburg

und dem Spieler/der Spielerin

Name:

Geburtsdatum:

FIDE-Kennung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Land:

E-Mail:

§ 1 Vertragszweck

Gemäß § 2 Absatz 2 seiner Satzung fördert der DSB den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation einschließlich der unmittelbaren oder mittelbaren Verwendung unzulässiger technischer Hilfsmittel. Der DSB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt (§ 2 Absatz 4 der Satzung). Der Spieler erkennt diese Grundprinzipien an.

Der Vertrag soll die Sanktionierung von Verstößen des Spielers gegen die Satzung, die Turnierordnung und die Schachregeln der FIDE („*Laws of Chess*“) im Rahmen des Spielbetriebs des DSB, der Oberligen und der Mitgliedsverbände des DSB sowie deren Untergliederungen ermöglichen.

§ 2 Sanktionsbefugnis des DSB

Der Spieler unterwirft sich den Pflichten und Sanktionen, die § 55, 56 der Satzung des DSB für Spieler anordnen und androhen, wenn sie sich schwerwiegender Verstöße gegen in § 2 Abs. 2 oder § 2 Abs. 4 der Satzung des DSB niedergelegten Grundsätze (siehe oben § 1 Satz 1 und 2) schuldig machen.

Die Sanktionen sind Missbilligung, Verwarnung, Geldbußen bis zu 1.000,00 €, Funktionssperre, Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang, oder im Fall eines besonders schwerwiegenden Verstoßes der Ausschluss aus dem DSB und seinen Mitgliedsverbänden und Streichung aus der Liste spielberechtigter Spieler.

Sanktionen verhängt der DSB ferner, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre durch die FIDE, die ECU oder einen Mitgliedsverband des DSB vorliegen und diese Verbände eine solche Sperre verhängen.

Die Turnierleiter und Schiedsrichter dürfen gegenüber Spielern während der Wettkämpfe bei Verstößen gegen die Schachregeln der FIDE („*Laws of Chess*“) oder die Turnierordnung Strafen (Ermahnung, Verwarnung, Verweis, Zeitstrafen, Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen, Erkennung auf Verlust von Partien, Ausschluss von der laufenden Runde, Anordnung, den Spielbereich oder das Turnierareal zu verlassen) verhängen.

§ 3 Vermeidung und Aufklärung von Verstößen

Der Spieler nimmt davon Kenntnis, dass Artikel 11.3 b der FIDE-Schachregeln in der ab 1. Juli 2014 gültigen Fassung es dem Schiedsrichter erlaubt, Kleidung, Gepäck oder andere Gegenstände in einem abgesonderten Bereich zu untersuchen, dass der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person den Spieler untersuchen darf, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss, und dass der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Artikel 12.9 der FIDE-Regeln ergreifen darf, wenn ein Spieler die Erfüllung dieser Pflichten verweigert. Diese Maßnahmen sind: Verwarnung, Zeitstrafen, Punktkürzung, Verlusterklärung und Turnierausschluss.

§ 4 Zuständigkeit des Schiedsgerichts des DSB

Der Spieler erkennt die Zuständigkeit des Schiedsgerichts des DSB für Einsprüche gegen die Verhängung von Maßnahmen durch das Präsidium des DSB an.

Will der Spieler gegen eine Sanktion des Präsidiums vorgehen, muss er innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Anordnung unter Beifügung von fünf Kopien Einspruch beim Präsidenten des DSB (in: Deutscher Schachbund, Hanns-Braun-Straße – Friesenhaus 1, 14053 Berlin) einlegen.

Eine Klage vor einem ordentlichen Gericht gegen eine Sanktion ohne ordnungsgemäße Durchführung des Einspruchsverfahrens vor dem Schiedsgericht ist unzulässig.

§ 5 Datenschutz

Der Spieler erklärt sich mit einer Veröffentlichung und Auswertung der Spielergebnisse durch die Turnierleitung und durch den für die DWZ- und ELO-Auswertung zuständigen Funktionsträger einverstanden. Die persönlichen Daten (Adresse, Email) des Spielers werden ausschließlich für die Korrespondenz durch den DSB oder seiner Mitgliedsorganisationen sowie deren Untergliederungen mit dem Spieler genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen, Adressänderung

Der Vertrag kann von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum 30. Juni eines Jahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt.

Dem Spieler ist bekannt, dass er ohne eine gültige Spielvereinbarung nicht spielberechtigt ist.

Der Spieler kann die zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Erklärung gültigen Regelwerke des DSB und der FIDE im Internet auf folgenden Seiten abrufen:

- <http://www.schachbund.de/satzung-ordnungen.html>,
- <http://www.fide.com/fide/handbook.html?id=32&view=category>.

Der Spieler bestätigt, dass er Gelegenheit hatte, von den genannten Ordnungen Kenntnis zu nehmen.

Die persönlichen Daten dienen der Identifizierung des Spielers, damit die Erklärung auch für andere Turniere des DSB und der Landesverbände und für folgende Spieljahre Verwendung finden kann. Die Angabe der Kommunikationsdaten soll es der Turnierleitung ermöglichen, mit dem Spieler in unmittelbarem Kontakt zu treten; deren Nichtangabe berührt die Wirksamkeit der Erklärung nicht.

Der DSB und die für ihn handelnden Personen versichern, dass sie die persönlichen Daten nur für die satzungsmäßigen Zwecke, namentlich für solche der Turnierverwaltung verwenden.

Sollten die in der Spielvereinbarung enthaltenen Vereinbarungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Spielvereinbarung nicht berührt werden.

Datum: ...25.09.2017

Datum:



.....
J. Kohlstädt

.....
Spieler

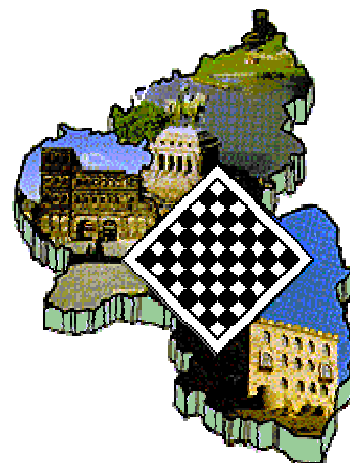
Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren:
Einverständnis zu der Spielvereinbarung durch
die/den Erziehungsberechtigte(n)

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift



Oberliga Südwest



Erklärung für Spieler der OSW

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Email-Adresse: _____

Verein: _____

Spielberechtigungsnummer des DSB: _____

FIDE-ID: _____

Ich bin mit der Verwertung der aus Anlass meiner Teilnahme an der OSW erhobenen Daten und Turnierergebnisse für die Ermittlung der DWZ und der FIDE-Rating durch die hierfür zuständigen Stellen sowie mit der Veröffentlichung von Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichten und ähnlichem einverstanden. Ich unterwerfe mich im Fall der Manipulation des Spielergebnisses durch Verwendung unzulässiger Hilfsmittel der Sanktionsgewalt des Deutschen Schachbundes, des Schachbundes Rheinland-Pfalz und des Saarländischen Schachverbandes gemäß deren Satzungen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Satzungen der Verbände auf den Internetseiten www.schachbund.de, www.sbrp.de und www.ssv1921ev.de eingesehen werden können. Mir ist bekannt, dass die FIDE-Schachregeln in ihrer aktuellen Fassung in der Oberliga Südwest Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift